

ABC DES SPONSORINGS

Hier finden Sie die wichtigsten Begriffe von A-Z zum Thema Sponsoring im Sportverein.

Um direkt zu einem Begriff, Stichwort oder Fachbegriff zu gelangen, drücken Sie bitte gleichzeitig Strg und F. Es erscheint ein Suchfeld in Ihrem Browserfenster, in das Sie den Suchbegriff eintragen können.

Name des Begriffes: Werbevertrag

Beschreibungen des Begriffes:

Ein Werbevertrag (auch: Sponsoringvertrag, der nur werbliche Leistungen des Gesponserten umfasst) sollte die Grundlage einer Zusammenarbeit zwischen einem Sponsor und einem Sportverein bzw. einem Veranstalter sein.

Ein Werbevertrag (auch: Sponsoringvertrag, der nur werbliche Leistungen des Gesponserten umfasst) sollte die Grundlage einer Zusammenarbeit zwischen einem Sponsor und einem Sportverein bzw. einem Veranstalter sein. In dem Vertrag müssen die wechselseitigen Leistungen beider Partner (z.B. Sponsor: Zahlung des Sponsoringbetrages; Verein: Umsetzung von werblichen Maßnahmen, wie Bandenwerbung oder Werbung des Sponsors auf Sponsorenwänden) verbindlich fixiert sein.

[Zurück](#)